

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

der

Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg

Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg • Wittelshofener Str. 30 • 91725 Ehingen
www.vg-hesselberg.de / E-Mail: poststelle@vg-hesselberg.de

Nr. 07/2020

Ehingen, den 20.08.2020

Bitte beachten Sie den nächsten Redaktionsschluss am Mittwoch, den 16.09.2020

Persönliche Behördenbesuche VG Hesselberg

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie sollten die Begegnungen im Rathaus möglichst gering gehalten werden, deshalb sind persönliche Behördenbesuche bei der VG Hesselberg nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Terminvereinbarung für notwendige, persönliche Behördenbesuche:

Telefon-Nr. **09835 / 97 91-0**, oder per E-Mail poststelle@vg-hesselberg.de. Die benötigte Besucher-Selbstauskunft erhalten Sie im Rathaus oder im Formularbereich unserer Homepage unter www.vg-hesselberg.de (Rubrik, Bürgerservice/Formulare).

Bitte betreten Sie das Rathaus **immer** mit Mund-Nasen-Bedeckung und nutzen Sie die vorhandene Händedesinfektionsmöglichkeit. Die allgemein bekannten persönlichen Hygieneregeln wie Abstandsgebot, Hust- und Niesetikette, Handhygiene sind zu beachten.

Die Bürgerinnen und Bürger werden um Verständnis für diese Maßnahmen gebeten.

Sonstiges

Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg (ERH)

Am 23. Juli kam die Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg (ERH) zu ihrer 68. Gesellschafterversammlung im Bürgersaal Weidenbach zusammen. Die Sitzung stand erneut ganz im Zeichen der Neuaufstellung und Umstrukturierung der ERH. Die ehrenamtlichen Geschäftsführer, Michael Sommer (Gemeinde Wilburgstetten) und Stefan Ultsch (Stadt Wassertrüdingen), sowie die neu gewählte Geschäftsleitung

haben die Arbeit aufgenommen und berichteten ihren Kolleginnen und Kollegen über die weiteren Schritte zur Neuausrichtung des Unternehmens.

Ein wichtiger Schritt für die Zukunft der ERH wurde noch im Rahmen der Versammlung getan. Die Gesellschafter fassten den Beschluss, die 2017 ausgetretene Stadt Ornbau als 24. Kommune wieder in ihre Reihen aufzunehmen. Der anwesende Bürgermeister Ornbaus, Marco Meier, bedankte sich für die Wiederaufnahme und betonte die Bedeutung gemeinsamer Zusammenarbeit in der Region.

Im Anschluss an die Gesellschafterversammlung führte Willi Albrecht, der gastgebende Bürgermeister der Marktgemeinde Weidenbach, seine beeindruckten Amtskolleginnen und -kollegen durch das neu errichtete Weidenbacher Bürgerhaus.

„Niedrigwassersituation 2020“ – Auswirkungen auf die Gewässer

Aufgrund der heißen Temperaturen und geringen Niederschläge der vergangenen Wochen sind die Abflüsse an den Gewässern auf ein niedriges, bzw. sehr niedriges Niveau gefallen.

Entnahmen aus Flüssen und Bächen für Beregnungszwecke können bei den derzeitigen Abflussverhältnissen zur Schädigung der Gewässer, bzw. deren Biozönose führen. Deshalb ist derzeit von Entnahmen - auch im Rahmen des Anlieger- oder Gemeingebrauchs – abzuraten.

Das Wasserwirtschaftsamt Ansbach wird im Rahmen der technischen Gewässeraufsicht schwerpunktmäßig Kontrollen durchführen.

Im Niedrigwasser-Informationsdienst Bayern (www.nid.bayern.de) stellt das Bayerische Landesamt für Umwelt aktuelle Lageberichte mit weiteren Informationen und Auswirkungen zur Verfügung.

Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg – Wittelshofener Straße 30 – 91725 Ehingen

Telefon 09835/9791-10 – Fax 09835/9791-33 – www.vg-hesselberg.de – poststelle@vg-hesselberg.de

Öffnungszeiten:	Montag und Mittwoch	08.30-12.00 Uhr und 13.30-16.30 Uhr
	Dienstag	geschlossen
	Donnerstag	08.30-12.00 Uhr und 13.30-17.45 Uhr
	Freitag	08.30-12.00 Uhr

Hilfetelefon „GEWALT GEGEN FRAUEN“

Das Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" startete im März 2013 und ist das erste 24-Stunden-Beratungsangebot für Deutschland, das unter der Nummer **08000 116 016** und per Online-Beratung unter www.hilfetelefon.de vertraulich und kostenfrei Hilfe und Unterstützung bietet – an 365 Tagen, rund um die Uhr, anonym, mehrsprachig und barrierefrei.

Warum gibt es das Hilfetelefon?

Jeden Tag erleben Millionen Frauen Gewalt – **körperlich und psychisch**. Doch gerade einmal 20 Prozent der Betroffenen wenden sich an Beratungs- oder Unterstützungseinrichtungen. Weil sie kein Vertrauen haben, dass ihnen jemand glaubt, weil sie Angst haben, oder weil sie sich schämen. Viele wissen einfach nicht, welche Anlaufstelle für sie die richtige ist.

Genau hier setzt das bundesweite Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" an. Eine anonyme Beratung am Telefon, im Chat oder per E-Mail ist besonders niedrigschwellig. Die ständige Erreichbarkeit, die hohen Sicherheitsstandards, die mehrsprachige Beratung, sowie der barrierefreie Zugang sollen von Gewalt betroffene Frauen dazu ermutigen, sich vertrauensvoll an das Hilfetelefon zu wenden und ihnen so den Weg zu professionellen Einrichtungen vor Ort ebnen.

An wen richtet sich das Angebot?

Das Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" richtet sich an alle Frauen, die von Gewalt betroffen oder bedroht sind – ganz gleich, ob die Gewalterfahrung in der Vergangenheit oder Gegenwart liegt. Darüber hinaus können sich auch Menschen aus dem sozialen Umfeld der Frauen jederzeit an das Hilfetelefon wenden, zum Beispiel Freunde und Verwandte, die Gewaltbetroffene unterstützen wollen. Außerdem richtet sich das Angebot an Fachkräfte, die in ihrem Berufsalltag mit dem Thema Gewalt gegen Frauen in Kontakt kommen.

Das Beratungsangebot gilt unabhängig von sozialer und ethnischer Herkunft, Religion, sowie sexueller Orientierung und Identität der hilfesuchenden Personen.

Bitte beachten Sie:

Die Rufnummer des Hilfetelefon **08000 116 016** ist nur innerhalb Deutschlands erreichbar.

Asbestzement-Dach; Durchbruchgefahren

Wer ein Asbestzementdach besitzt, muss beim Betreten mit Durchbrechen und Absturz rechnen.

Weil Asbestzementdächer nicht tragfest und nicht trittsicher sind, dürfen sie ohne Weiteres nicht betreten werden. Bei Schäden an den Dachplatten (z. B. nach Sturm oder Hagel) sind ausschließlich Spezialfirmen zu beauftragen. Diese Firmen müssen den Nachweis nach der Technischen Regel Gefahrstoffe (TRGS) 519 führen und vorweisen können.

Neben dem Nachweis müssen sie entsprechend ausgerüstet sein (Schutzanzüge, Atemschutz, Schutzbrillen) und das Material ordentlich verpacken und entsorgen können.

Übrigens: Wer in Asbestzementplatten bohrt und sägt, sie zerkleinert oder als Baumaterial verwendet (z. B. zum Abdecken von Brennholz) handelt mindestens ordnungswidrig.

Infos zum sicheren Umgang mit Asbestzement-Platten gibt es bei der Berufsgenossenschaft und bei jeder Baufirma mit Nachweis der Technischen Regel Gefahrstoffe 519.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Bereich Prävention, www.SVLFG.de .

Verunreinigungen durch Hundekot

Die Gemeinden erhalten immer wieder Beschwerden über Verunreinigungen durch Hundekot auf öffentlichen Straßen, Wegen und Grünflächen, sowie in privaten Vorgärten. **Von Hunden verursachte Verunreinigungen sind unverzüglich von den Hundehaltern oder von der für die Hunde jeweils verantwortlichen Person zu beseitigen.** Die Beseitigung von Hundekot ist auch den Bauhofmitarbeitern in den Gemeinden nicht zuzumuten. In den Rathäusern und den installierten „Hundestationen“ werden kostenlos sog. „Hundekotbeutel“ abgegeben.

Sperrmüll muss sperrig sein!

Der Container für Sperrmüll am Wertstoffhof steht nur für Abfälle zur Verfügung, die nicht in die Restmülltonne hineinpassen, das heißt große, sperrige Dinge, die nicht mit zumutbarem Aufwand zerkleinert werden können, so dass Sie in einen Abfallbehälter passen. Zumutbar ist z. B., einen Gartenschlauch zu zerschneiden, nicht zumutbar wäre dies dagegen bei einem großen Teppich, der im Ganzen angeliefert wird.

Gleichzeitig gilt: Um das Volumen im Container optimal auszunutzen, müssen große Gegenstände wie z. B. Möbelstücke zerlegt angeliefert werden – die Mitarbeiter am Wertstoffhof können ansonsten eine Anlieferung ablehnen.

Zerkleinerte Abfälle in Säcke abzufüllen, um sie dann als Sperrmüll am Wertstoffhof zu entsorgen, ist nicht erlaubt. Hierfür müssen bei der Gemeinde Zusatzrestabfallsäcke gekauft werden (4 €/Stück), welche dann am Tag der Müllabfuhr neben dem Abfallbehälter zur Leerung bereitgestellt werden können.

Die Wertstoffhofmitarbeiter sind angewiesen, folgende Abfälle nicht als Sperrmüll anzunehmen:

- **großer, sperriger Abfall, der nicht zerlegt ist (z. B. Möbelstücke)**
- **Abfall, der zumutbar zerkleinert werden kann und dann in einen Mülleimer passt**
- **kleinteiliger Abfall, in Müllsäcken verpackt**

- **Abfall, der haushaltsübliche Menge übersteigt**

Annahmen nur in haushaltsüblichen Mengen
Dies gilt für alle angelieferten Abfallfraktionen.

Für die Anliefermenge wird hier als grober Anhaltspunkt die Füllmenge eines Pkw-Anhängers mit ca. ein bis zwei Kubikmeter Füllvolumen herangezogen, wobei natürlich die Art der Befüllung z. B. mit einzelnen, großen Teilen, wie einem Sofa o. ä. durchaus zur Anlieferung eines größeren Volumens berechtigt.

Grundsätzlich obliegt es deshalb dem Mitarbeiter am Wertstoffhof im Einzelfall zu beurteilen, ob er die Menge und Art des Abfalls, orientiert an den Vorgaben des Landkreises Ansbach, als haushaltsüblich einstufen und annehmen kann.

Das gehört NICHT zum Wertstoffhof

- Abfall aus Haushaltsauflösungen, da kein privater Haushalt mehr vorhanden ist.
- Abfall aus Baubereich und Abbrucharbeiten, laut Abfallwirtschaftssatzung.
- Abfälle aus gewerblicher Tätigkeit oder Landwirtschaft, laut Abfallwirtschaftssatzung.

Ausnahme: Bei Elektroschrott fragen Sie bitte bei der Abfallberatung im Einzelfall nach.

Die Entsorgung der o. g. Abfälle über den Wertstoffhof ist nicht mit der jährlichen Abfallgebühr abgedeckt. Diese Abfälle sind eigenverantwortlich über die Müllumladestation „Im Dienstfeld“ bei Aurach, oder einem Fachentsorgungsbetrieb auf eigene Kosten zu verwerten, bzw. zu entsorgen.

Bei Unklarheiten bezüglich der Abgaben am Wertstoffhof, bitten wir von Diskussionen mit den Wertstoffhofmitarbeitern abzusehen und sich zur Klärung direkt an die Abfallberatung des Landratsamts Ansbach, Tel. Nr. 0981/468-2301, erreichbar Mo.-Do. 8.00 – 16.00 Uhr und Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, zu wenden. Fragen Sie auch schon gerne vor der Anlieferung bei uns nach.

Terminvergabe Mosterei Beyerberg

Am 25. August 2020 beginnt der Mostbetrieb. Mosttermine, sowie Ankauf von Obst können ab 17.08.2020 unter Tel.-Nr. 0175 / 795 31 57 zu folgenden Zeiten vereinbart werden: Montag, Dienstag und Freitag von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr, Donnerstag von 17.00 Uhr – 19.00 Uhr. Die Mindestmenge zum Pressen beträgt 50 kg.

LIMESEUM / Römerpark Ruffenhofen

Öffentliche Führung Römerpark Ruffenhofen,
Sonntag, 23.08.2020 ab 14.00 Uhr

Vom Aussichtshügel aus erhalten die Besucher einen ersten Überblick über den Archäologischen Park und den Verlauf der Limeslinie. Der Rundgang führt zum Gräberfeld und endet am LIMESEUM.

Kultur - Freizeit

Garten- / Outdoorkonzert von und mit
Jochen Schaible in Unterschwaningen

Mit einem vorhandenen Hygienekonzept und den üblichen Auflagen, findet **am Samstag, den 22.08.2020 um 19.30 Uhr** ein Konzert mit Jochen Schaible **auf dem Sportgelände des TSV Unterschwaningen** statt. Von Liedern an der Gitarre, mitreißenden Medleys, bis hin zu Musicalsongs ist eine große gesangliche und musikalische Bandbreite zu erwarten. Verpackt und moderiert mit seiner gewohnten Prise Humor, die nicht nur den Franken auf die Finger schaut.

Am Sportgelände ist genügend Platz, um den vorgeschriebenen Abstand einzuhalten. Maskenpflicht gilt bis zum Sitzplatz! Es wird ausreichend und weitläufig bestuhlt. Wer möchte, darf selbst auch gerne eine Decke mitbringen und diese irgendwo platzieren.

Für Essen und Getränke wird bestens gesorgt. Der Eintritt ist frei - Kollekte gerne gesehen. Infos erhalten Sie unter Tel. Nr. 01520 / 256 9998. Auf Ihr Kommen freuen sich die Verantwortlichen des TSV Unterschwaningen.

Veranstaltungshinweise des Gästeführer-
teams der Gemeinde Unterschwaningen

Donnerstag, 19. September 2020 um 13.30 Uhr:

Geführte Radtour „Von Kirche zu Kirche“. Über Großlellenfeld zum Altmühlsee und von dort zurück über Stetten und Altentrüdingen. Besichtigung der Kirchen Großlellenfeld und der Markgrafenkirchen in Wald, Altentrüdingen und Unterschwaningen. Leichte Radtour etwa 40 km.

Treffpunkt: Dorfmitte Oberschwaningen /Gasthaus zur Rose.

Donnerstag, 24. September 2020 um 13.30 Uhr:

Geführte Radtour „Durch den Oettinger Forst“. Über Auhausen mit Möglichkeit der Kirchenbesichtigung und Dornstadt durch den Oettinger Forst nach Fürnheim. Einkehrmöglichkeit und von dort zurück nach Unterschwaningen. Leichte Radtour etwa 35 km.

Treffpunkt: Rathaus Hof Unterschwaningen / Eingang Friederike-Louise-Saal.

Sonntag, 27. September 2020 um 14.00 Uhr:

Kirchenführung und Rundgang durch den Schlossbereich „Barockkirche der besonderen Art und ehemalige markgräfliche Sommerresidenz erleben“.

Treffpunkt: Rathaus Hof Unterschwaningen / Eingang Friederike-Louise-Saal.

Bei unseren Angeboten gelten die aktuellen Hygienevorschriften hinsichtlich der Coronakrise. Anmeldung wird empfohlen.

Maximale Gruppenstärke 15 Personen.

Infos: Bei W. Oberhäußer, Friederike-Luise-Allee 4, 91743 Unterschwaningen, Tel. Nr. 09836 / 434 oder unter www.gaestefuehrer-unterschwaningen.de .

Mit Smartphone, Spaß und Spannung in die Natur

Der Evangelische Landjugend Kreisverband veröffentlicht digitale Schnitzeljagden, damit die Sommerferien trotz einigen Einschränkungen durch Corona zu einer schönen Zeit werden.

Für etwas Abwechslung sorgt die Schnitzeljagd des Kreisverbandes Ansbach der Evangelischen Landjugend in den Sommerferien. Kinder und Eltern können einen Ausflug nach Ansbach mit einer Rallye im Hofgarten verbinden. Benötigt wird etwas Zeit, ein Smartphone bzw. Tablet und die Actionbound-App, die im Playstore (Android) und Appstore (Apple) verfügbar ist, und schon kann es los gehen.

Die Handhabung ist einfach zu bedienen und die Nutzung des Bounds ist für die Spieler kostenlos. Für das Spielen benötigt man vor Ort eine Internetverbindung, oder man lädt sich die Tour Zuhause auf sein Handy.

Informationen zur Funktionsweise und zu verschiedenen Bounds findet man auf <https://de.actionbound.com/> oder auf der App selbst.

An den einzelnen Stationen warten auf die Teams unterschiedliche Quizfragen, Zahlen- und Rechenrätsel, Aufgaben oder Schätzfragen. Außerdem kann einer kurzen Geschichte oder Vogelstimmen gelauscht werden. Aktiv darf der Spieler selbst Videos drehen und Bilder schießen, um verschiedene Aufgaben zu erfüllen und Punkte zu erspielen. Weitere kurzweilige Schnitzeljagden für Familien finden Rallyebegeisterte zudem in Lehrberg, Weißenbronn und Schnelldorf, erstellt von den ELJ Ortsgruppen. Viel Spaß beim Ausprobieren wünscht die Evangelische Landjugend.

Neue Radkarte „Romantisches Franken“

Die neue Radkarte Romantisches Franken bietet eine Übersicht über alle markierten Radrouten der Region und ist auch für alle Einheimischen bestens

geeignet. Sie zeigt das gesamte Netz der beschilderten Radrouten für entspanntes Radfahren in der Freizeit.

Das Romantische Franken bietet rund 1.500 km aufeinander abgestimmte, einheitlich markierte Verbindungen und rund 40 verschiedene Themenrouten.

Kostenlos bei Ihrer Tourist Information / Gemeinde abholen, oder im Internet bestellen unter www.romantisches-franken.de . Weitere Informationen erhalten Sie beim Tourismusverband **Romantisches Franken**, Am Kirchberg 4, 91598

Colmberg, Tel. 09803 / 94143.

Kinder – Schule – Beruf

Staatliches Berufliches Schulzentrum Ansbach-Triesdorf

Wir haben noch freie Ausbildungsplätze in unseren **Berufsfachschulen** zur/zum

- Staatlich geprüften Kinderpflegerin/Kinderpfleger
- Staatlich geprüften Sozialpfleger/in, Pflegefachhelfer/in
- Assistentinnen/Assistenten für Ernährung und Versorgung

und in den **Fachschulen** zur/zum

- Staatlich anerkannte/n Familienpflegerin/Familienpfleger
- Technikerin/Techniker für Umweltschutztechnik und regenerative Energien

Nähere Informationen zu den Ausbildungen erhalten Sie unter www.bsz-ansbach.de, oder im Sekretariat unter verwaltung@bsz-ansbach.de. Staatliches Berufliches Schulzentrum Ansbach-Triesdorf, Brauhausstraße 9b, 91522 Ansbach, Tel. Nr. 0981 / 488 46 20.

Voranzeige – Neuer Eltern-Kind-Kurs für Kinder von 1 – 3 Jahren geplant

Für September 2020 ist ein neuer Eltern- Kind- Kurs in der Turnhalle in Ehingen geplant.

Ob und zu welchen Bedingungen der Kurs stattfinden kann, sowie weitere Informationen erhalten Sie zu gegebener Zeit.

Anja Leibrich (Tel. Nr. 09835 / 97 79 881)

Neue Kurse für junge Familien

Die Landwirtschaftsschulen Ansbach und Dinkelsbühl bieten **im September 2020** wieder neue Kurse für junge Familien an. Bitte spätestens 5 Tage vor Kursbeginn unter www.aelf-an.bayern.de/ernaehrung/familie anmelden, oder unter Tel. Nr. 09851 / 57 77 10 (Fr. Schuster, nur vormittags), oder E-Mail Margit.Hanselmann@aelf-an.bayern.de.

gez. Leibrich stv. Gemeinschaftsvorsitzender